

## VERFÜGUNG

vom 11. Oktober 2002

### Hüntwangen. Nutzungsplanung (Zonenplan Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2169/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hüntwangen genehmigt. Am 10. Juni 2002 setzte die Gemeindeversammlung Hüntwangen beim bestehenden Reitplatz sowie im Gebiet Scheffweg eine Erholungszone fest. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 16. September 2002 und des Bezirksrates Bülach vom 18. Juli 2002 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 17. September 2002 ersucht der Gemeinderat Hüntwangen um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Erholungszone Reitplatz wird die massvolle Erweiterung des bestehenden Reitplatzes ermöglicht. Die Erholungszone Scheffweg ermöglicht die Erstellung eines vorwiegend für kommunale Anlässe benötigten Amphitheaters mit Parkplatz und Festplatz.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hüntwangen am 10. Juni 2002 festgesetzten Erholungszone Reitplatz und Scheffweg werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hüntwangen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 11. Oktober 2002  
021919/Ove/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

